

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 31.08.2017
Sitzungsbeginn:	18:34 Uhr
Sitzungsende:	19:24 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen	
Bruckmann, Karlheinz	UBH	
Feld, Klara	FDP	
Flöhl, Rüdiger	NÖL	
Glock, Klaus	CDU	
Hill, Hans-Kurt	Die Linke	
Hubig, Ute	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	ab TOP 5 / 18:40 Uhr
Krebs, Ulrich	FDP	
Leinenbach, Volker	CDU	abwesend bei TOP 10.1 - 11.1 / 19:19-19:21 Uhr
Luksic, Oliver	FDP	
Maas, Helmut	CDU	
Meisberger, Patrik	CDU	
Mertes, Rosarina	SPD	
Michaelis, Friedrich	CDU	
Müller, Rainer	SPD	
Näckel, Christina	CDU	
PAUL, Michael	CDU	
Pörtner, Holger	SPD	
Sauer, Stephen	SPD	
Schäfer, Kerstin	SPD	
Schmidt, Manfred	CDU	
Schmidt, Stefan	SPD	
Schwindling, Jörg	CDU	
Wark, Roland	UBH	
Woll, Peter	CDU	
Zeiger, Armin	CDU	
Zimmer, Reiner	SPD	

Von der Verwaltung:

Flätgen, Hans Günter
Mack, Ursula

abwesend während TOP 8 u. 9 /
19:04 - 19:09 Uhr

Schulze, Uwe
Thinnes, Klaus

bis einschl. TOP 9.1 / 19:09 Uhr
abwesend während TOP 8 u. 9 /
19:04 - 19:09 Uhr

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Ortsvorsteher/in:

PAUL, Jan	SPD
Wachall, Richard	CDU

Presse:

Dittgen, Fredi	Saarbrücker Zeitung
----------------	---------------------

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Bernauer, Mark	CDU
Feld, Christoph	SPD
Reimann, Peter Dr.	SPD
Schuler, Adrian	UBH
Trappmann, Claudia	SPD

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er eröffnet die Sitzung um 18:34 Uhr.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017
- 3 Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Schaffung eines Fluchtweges aus dem Bereich im Kellergeschoss der Turnhalle Goethestraße
Vorlage: BV/0058/17
- 4 Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung des

Naturrasenplatzes in Kutzhof
Vorlage: BV/0065/17

- 5 10. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter dem Krepp" 2. BA im Ortsteil Niedersalbach - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/0061/17
- 6 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Heusweiler
Vorlage: BV/0078/17
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017 (nichtöffentlicher Teil)
- 9 Personalangelegenheiten
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 10.1 Schlussregulierung Hochbauten der Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0064/17
- 11 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 11.1 Neues elektronisches Schließsystem mit Türzustandsüberwachung
Vorlage: BV/0070/17
- 12 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017 (öffentlicher Teil)**

Einstimmiger Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

- zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017**

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017:

- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der

Wärmedämmverbundsystemarbeiten zum Umbau der Kita in Kutzhof an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hartmut Braun GmbH aus Großrosseln zum Angebotspreis zu erteilen.

- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Heizungs- und Sanitärarbeiten zum Umbau der Kita in Kutzhof an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Brack Heizungsbau GmbH aus Heusweiler, zum Angebotspreis zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten zum Umbau der Kita in Kutzhof an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Keil GmbH aus Bexbach, zum Angebotspreis zu erteilen.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag (Leistungsphase 1-3) an den geeignetsten Bewerber zu vergeben (wirtschaftlichstes Angebot). Der Gemeinderat ist in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung über die Auftragsvergabe zu informieren.

**zu 3 Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Schaffung eines
Fluchtweges aus dem Bereich im Kellergeschoss der Turnhalle
Goethestraße
Vorlage: BV/0058/17**

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.260,60 € brutto für die Montage einer Stahl-Fluchttreppe außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Entsprechende und ausreichende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**zu 4 Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für die Sanierung des
Naturrasenplatzes in Kutzhof
Vorlage: BV/0065/17**

Der Vorsitzende informiert, dass der Naturrasenplatz in Kutzhof in Teilbereichen saniert werden musste. Diese Maßnahme sei zur weiteren Beispielbarkeit der Rasenanlage zwingend notwendig gewesen. Er verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses.

Die Frage von Herrn Zimmer, ob die Angelegenheit bereits erledigt sei, wird vom Vorsitzenden bestätigt.

Auf eine entsprechende Frage von Herrn Krebs teilt Herr Flätgen mit, dass die Maßnahme auch bereits abgerechnet sei.

Herr Krebs ist verwundert, da hierdurch das Budgetrecht des Gemeinderates tangiert worden sei. Da die Maßnahme ohne Beschluss des Rates und ohne Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden durchgeführt worden sei, werde der Beschluss des Gemeinderates zur Makulatur. Er hätte erwartet, dass dies bei der

Vorberatung im Bau- und Verkehrsausschuss angesprochen werde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Angelegenheit in der Sommerpause durchgeführt worden sei, um den Spielbetrieb weiter gewährleisten zu können. Herr Luksic merkt an, das Thema sei seit längerem bekannt gewesen, so dass man es hätte besprechen und beschließen können.

Herr Redelberger äußert, es sei bekannt gewesen, dass es gemacht werden müsse, jedoch nicht unbedingt die Form der Beteiligung.

Auf Rückfrage von Herrn Zimmer erläutert Frau Mack, dass ein Beschluss vorliege, wonach 25.000 € für das Dach und einen Zaun eingeplant worden seien. Der Zaun sei anscheinend nicht ausgeführt worden. Die Mittel, die noch zur Verfügung stünden seien ausreichend, um diese Maßnahme durchzuführen.

Herr Zimmer versteht nicht, warum der Rat einen Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben fassen müsse. Er möchte wissen, ob die Mittel nicht übertragen worden seien.

Frau Mack erläutert, eine Rückstellung in voller Höhe sei nicht gebildet worden. Lediglich 10.000 € seien für das Dach verausgabt worden. Ein Auftrag für einen Zaun sei im letzten Jahr nicht erteilt worden.

Herr Zimmer vertritt die Auffassung, dass künftig die Gelder gesichert werden müssten. Diesbezüglich sollte man sich zusammensetzen, um eine Lösung zu finden.

Herr Manfred Schmidt kann sich daran erinnern, dass seinerzeit über eine andere Maßnahme am Sportplatz gesprochen worden sei und es sich nicht um den Rasenplatz als solches gehandelt habe. Der Rat sei sich einig, dass es sich hierbei um eine sinnvolle Maßnahme handle. Wenn man sehe was in andere Sportplätze investiert werde, erscheine die Summe in Höhe von 15.000 € realisierbar.

Herr Wark vertritt die Auffassung, dass die 15.000 € vom Verein übernommen werden müssten, da bei der Anlage des Rasenplatzes die Gemeinde Investitionsmittel geleistet habe. Seinem Erachten nach hätte dieses Geld besser für Kinderspielplätze verwendet werden sollen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Beschluss mit 24 Ja-Stimmen (12 CDU/7 SPD/3 FDP/1 Linke/1 Grüne), 1 Nein-Stimme (UBH) und 2 Stimmenthaltungen (NÖL/UBH):

Der Gemeinderat beschließt, die erforderlichen Mittel in Höhe von **14.895,65 € brutto** für die Sanierung des Naturrasenplatzes außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Entsprechende und ausreichende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

zu 5

10. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter dem Krepp" 2. BA im Ortsteil Niedersalbach - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zu Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: BV/0061/17

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt und verweist auf die Beschlussempfehlungen des Ortsrates Niedersalbach und des Bau- und Verkehrsausschusses. Die vom Ortsrat beantragte Verwendung eines Teils des Grundstückerlöses könne so nicht verrechnet werden und sollte daher bei der nächsten Haushaltsberatung Berücksichtigung finden. Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter dem Krepp“ 2. BA im Ortsteil Niedersalbach im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
2. Die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

zu 6 Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Heusweiler **Vorlage: BV/0078/17**

Der Vorsitzende erläutert, dass im Rahmen der beschlossenen Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018 eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich sei und erläutert dies. Der Personal- und Finanzausschuss habe die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung des Gemeinderates vertagt.

Herr Zimmer teilt mit, die SPD werde der neuen Geschäftsordnung unter der Voraussetzung zustimmen, dass Änderungen durchgeführt würden. Die SPD-Fraktion beantrage, dass unter § 22, Punkt 1.4, die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die keiner vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und zu begründen seien. Des Weiteren sei der Absatz 2 zu undefiniert und sollte, bis eine deutlichere Regelung gefunden werde, vorerst gestrichen werden, da die derzeitige Formulierung zu Vorgriffsregelungen führen könnte.

Herr Manfred Schmidt teilt mit, bei der von Herrn Zimmer vorgeschlagenen 1. Änderung könne die CDU-Fraktion mitgehen. Die 2. Änderung werde seitens der CDU anders gesehen, so dass der Absatz, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, bestehen bleiben sollte. Die CDU-Fraktion spreche sich daher gegen eine Streichung des Absatzes 2 aus.

Herr Krebs merkt an, dass die geänderte Satzung neben redaktionellen Änderungen insbesondere die sinnvolle Festlegung der Wertgrenzen beinhalte. Er

möchte für die FDP-Fraktion anmerken, dass in die Satzung auch Änderungen eingearbeitet würden, die aus dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2017/2018 resultierten. Da die Gemeinde Heusweiler eine Haushaltssanierungskommune sei, würden, nach Auffassung der FDP-Fraktion, durch beispielsweise die Erhöhung der Monatspauschalen für Ratsmitglieder sowie die Neueinführung von Sitzungsgeldern für Arbeits- und Projektgruppen falsche Signale in die Bevölkerung gesendet. Dies sei kein gutes Zeichen nach außen.

Herr Flöhl teilt mit, die NÖL werde aufgrund der Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder usw. die Satzung ablehnen.

Herr Hill findet, dass Bürgerinnen und Bürger, die sich in den Dienst der Öffentlichkeit stellen, für ihre ehrenamtliche Arbeit, die oftmals sehr zeitaufwendig sei, eine monetäre Unterstützung erhalten sollten. Wenn diese Aufwandspauschale nach 30 Jahren erhöht werde und man die Steigerung der Lebenshaltungskosten im Vergleich sehe, dann sei diese Erhöhung marginal. Die Fraktion Die Linke werde die Änderungen der Geschäftsordnung mittragen. Sollte eine Einzelabstimmung über die Änderungen zum § 22 erfolgen, werde er sich enthalten. Aufgrund der Urlaubszeit habe er sich nicht intensiv damit beschäftigen können.

Herr Zimmer hält eine Aufwandsentschädigung für das Engagement von Bürgern in der Gemeinde für angemessen. Die Gemeinderatsmitglieder würden an vielen Terminen teilnehmen und zeitintensive Arbeit leisten. Es könne nicht sein, dass diese hierfür am Ende des Monats auch noch draufzahlen müssten. Wenn er beispielsweise den Haushalt betrachte und wie sich dieser konsolidiert habe, zeige dies, dass der Rat gute Arbeit leiste.

Der Vorsitzende bittet, die Diskussion zu beenden und weist darauf hin, dass der Beschluss formell gefasst sei. Es gehe in der heutigen Sitzung lediglich um die formale Umsetzung in der Geschäftsordnung.

Herr Zimmer merkt an, die SPD-Fraktion würde gerne über den § 22, Absatz 2 einzeln abstimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Änderung des § 22 Punkt 1.4 abstimmen.

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (NÖL):

Der Gemeinderat beschließt, § 22, Absatz 1, Punkt 1.4 wie folgt zu ändern:

„1.4 Information des Rates

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die keiner vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen, sind dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen und zu begründen.“

Es folgt eine Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, den Absatz 2 unter § 22 komplett entfallen zu lassen.

Beschluss mit 11 Ja-Stimmen (7 SPD/4 FDP) und 15 Nein-Stimmen (12 CDU/1 Grüne/ 2 UBH) bei 2 Stimmenthaltungen (1NÖL/1 Linke):

Der Gemeinderat beschließt, den Absatz 2 unter § 22 „Wertgrenzen“ zu streichen.

Somit ist der SPD-Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende lässt über die Geschäftsordnung in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der v. g. Änderung abstimmen:

Beschluss mit 23 Ja-Stimmen (7 SPD/12 CDU/1 Grüne/1 Linke/2 UBH) bei 5 Nein-Stimmen (4 FDP/1 NÖL):

„Der Gemeinderat beschließt, die Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Heusweiler, wie von der Verwaltung vorgeschlagen unter Berücksichtigung der v. g. Änderung.

Die Änderung tritt zum 01.09.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.“

zu 7 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 7.1 Behindertenparkplätze in der Trierer Straße

Frau Mertes spricht die letzte Sitzung des Gemeinderates in Bezug auf die Behindertenparkplätze in der Trierer Straße an und fragt, ob diesbezüglich eine Lösung seitens der Verwaltung gefunden worden sei.

Herr Thinner teilt mit, dass ein Termin mit der Unteren Verkehrsbehörde ausstehe, um zu überprüfen, ob weitere Standorte anhand der Abmessungen ausreichend seien.

Der Vorsitzende ergänzt, der Streifen, der für die Behindertenparkplätze in der Trierer Straße zur Verfügung gestanden habe, habe sich von den Maßen her nicht verändert. Allerdings hätten sich die Regelungen zur Anlegung von Behindertenparkplätzen geändert. Dies bedeute, dass die Bemühungen der Behindertenverbände die Parkplätze zu verbreitern schließlich dazu geführt hätten, dass die Behindertenparkplätze in der Trierer Straße weggefallen seien. Es seien verschiedene Möglichkeiten zur Veränderung der Parkbuchten mit dem Landesbetrieb für Straßenbau (LfS) diskutiert worden. Es habe jedoch keine Möglichkeit zur Anlegung der Parkbuchten bestanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil um 19:04 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.